

Bundesverband für freie Kammern e.V.
Theaterstr. 1
34117 Kassel

1. Wie stehen Sie zur Zwangsmitgliedschaft in den Kammern? Die EU-Kommission sieht einen Konflikt zwischen dem Kammerzwang und der Dienstleistungsfreiheit. Wie beurteilen Sie Zwangsmitgliedschaft unter diesem Gesichtspunkt?

Der Kammerzwang steht im klaren Gegensatz zur im Grundgesetz verankerten Berufsfreiheit und zur Dienstleistungsfreiheit und ist in seiner aktuellen Form abzulehnen. Um eine tatsächliche Interessenvertretung darstellen zu können, ist ein freiwilliges und transparentes für Außenstehende und Mitglieder nachvollziehbares Kammersystem von Nöten.

Die Piratenpartei tritt für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden wie der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Landwirtschafts- oder Handwerkskammer ein. Rechtsanwalts-, Notar- und Ärztekammern sind von diesem Ziel nicht erfasst. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang jede Initiative, die auf die Abschaffung des Kammerzwangs hinarbeitet.

2. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur individualisierten Veröffentlichungspflicht der Geschäftsführergehälter in den Kammern ein?

Die Piratenpartei Deutschland erkennt die Konsultation von Interessenvertretern – zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Umweltschutz-, Bürgerrechts- und Unternehmensverbänden – als integralen Bestandteil des politischen Willensbildungsprozesses der Gesellschaft an – solange dieser Austausch hinreichend offen und transparent ist. Die überproportionale Einflussnahme einzelner Gruppen durch die Verlagerung der politischen Willensbildung in informelle Beziehungsnetzwerke außerhalb des formalen Gesetzgebungsprozesses lehnen wir ab.

3. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur individualisierten Veröffentlichungspflicht der Aufwandsentschädigungen in den Kammern ein?

Ja. Denn die Mitglieder haben ein Recht darauf zu wissen, was mit ihren Beiträgen geschieht.

4. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur umfassenden Veröffentlichungspflicht der Wahlergebnisse in den Kammern ein?

Ja. Eine Kammer muss ein demokratisch gewähltes Gremium sein. Die Wahl eines solchen Gremiums muss nachvollziehbar sein.

5. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2001 den Gesetzgeber regelmäßig aufgefordert, zu überprüfen, ob der Kammerzwang im Bereich der Industrie- und Handelskammern noch verfassungsgemäß ist. Eine solche Überprüfung hat der Deutsche Bundestag zuletzt 1998 vorgenommen. Werden Sie sich für eine solche Überprüfung einsetzen?

Ja. Der Ruf nach einer Befreiung vom Kammerzwang ist bei Unternehmern immer wieder zu hören. Selbst wenn es sich hierbei nicht um die Mehrheit handeln sollte, so sollte auf einen signifikanten Teil der Leute dennoch gehört werden. Der Rest kann ja freiwillig Mitglied bleiben.

6. Bei der Beitragsveranlagung in den Industrie- und Handelskammern werden Grundbeitrag und Umlage auf Unternehmensgewinn getrennt betrachtet. Dies führt dazu, dass Kleinbetriebe bezogen auf das Unternehmensergebnis unterm Strich prozentual deutlich stärker belastet werden als Großbetriebe. So muss eine UG selbst im Falle eines Verlustes denselben Grundbeitrag bezahlen, wie eine große Aktiengesellschaft. Werden Sie sich für eine reale Entlastung der Kleinbetriebe einsetzen?

Wenn es keine Zwangsmitgliedschaft mehr gibt, kann jedes Mitglied individuell entscheiden, ob ihm die Dienstleistung den Beitrag wert ist. Sollte die Zwangsmitgliedschaft bestehen haben, so muss der Satz angepasst werden. Im Sinne der Herstellung der Wettbewerbsgerechtigkeit würden wir uns hier für eine Änderung der gängigen Praxis hin zur Entlastung von Kleinbetrieben einsetzen.

7. Im IHK-Gesetz sind die Aufgaben der IHKn mit einer Fülle von unbestimmten Rechtbegriffen beschrieben. Dies wird aus der Wirtschaft scharf kritisiert, weil damit viele Kammern mittlerweile u.a als gewerbliche Konkurrenten am Markt auftreten. Eine Forderung im Zusammenhang mit der notwendigen Reform des IHK-Gesetzes bezieht sich daher auf einen klar definierten Aufgabenkatalog für die Kammern. Werden Sie sich dafür einsetzen?

Es muss klare Leistungen geben die innerhalb einer festgelegten Zeit abgerufen werden können. Bei nicht eingehalten muss es Strafen für die IHK geben. Bisher ist die Zahlung verpflichtend, die Leistungen der IHK sind aber kaum verlässlich abrufbar.

Die Forderung nach der Abschaffung des Kammerzwangs geht einher mit der Akzeptanz von Kammern als Interessenvertretung der jeweiligen Gewerbe. Eine direkte Markteinflussnahme von Kammern sehen wir kritisch.

8. Wie stehen Sie dazu, dass Kammern behaupten, im Namen der Wirtschaft zu sprechen, obwohl die Zusammensetzung eines Kammerparlamentes aus einer Zensuswahl hervorgeht, bei der es sogar möglich ist, dass einzelne Mitglieder zwei oder sogar noch mehr Stimmen haben?

Aus der Forderung nach der Abschaffung der Kammerpflicht resultiert, dass bei Erfolg nicht mehr alle Unternehmen einer Kammer angehören müssen und folglich auch nicht werden. Eine jede Körperschaft kann immer nur für sich selbst und die Ergebnisse ihrer eigenen Informationsbildung sprechen - somit ist es einem Verein, dem nur ein gewisser Teil der verfügbaren möglichen Interessenten angehören, immer nur möglich, für Partikularinteressen einzutreten und eine Teilmeinung darzustellen. Das Zensuswahlrecht lehnen wir als undemokratisch ab.

9. Frauen sind in den diversen Funktionen der Kammern stark unterrepräsentiert. In den 80 IHKn gibt es zzt. z. B. nur zwei Präsidentinnen. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um das Staatsziel einer tatsächlichen Gleichstellung auch in den Kammern erreicht wird?

Zwar setzt sich die Piratenpartei generell für absolute Gleichberechtigung der Geschlechter ein, hat aber bislang nach breiter Diskussion keine verbindliche Antwort zur Frage der gesetzlichen Einführung einer Frauenquote für verschiedene Wirtschaftsbereiche verabschiedet, die von vielen Piraten aus verschiedenen Gründen abgelehnt wird. Sicher wird in den hier genannten Fällen eine konkrete Fallprüfung notwendig sein.

10. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2005 war eine Evaluierung der Novellierung der Handwerksordnung vorgesehen, die bis heute nicht vorgenommen wurde. Werden Sie sich dafür einsetzen?

Die Piratenpartei setzt sich für eine transparente und nachvollziehbare Verwaltung ein. Der Einblick in die Arbeit von Verwaltung und Politik auf allen Ebenen der staatlichen Ordnung ist ein fundamentales Bürgerrecht und muss zum Wohle der freiheitlichen Ordnung entsprechend garantiert, geschützt und durchgesetzt werden. Im Rahmen der aktuellen Handwerksordnung besteht für Bürgerinnen und Bürger oftmals keine Möglichkeit Entscheidungsfindungen nachzuvollziehen. Auch für die Abschaffung der obligatorischen Mitgliedschaft wäre die Evaluation und eine anschließende Novellierung von Nöten.

Jede gesetzliche Regelung sollte in regelmäßigen Abständen einer Evaluierung unterzogen werden, um sie ggf. an veränderte Umstände anpassen zu können. Hierfür setzen wir uns ein.

11. Laut Handwerksordnung werden ertragsschwache Betriebe, die vor dem 31.12.2003 gegründet wurden im Unterschied zu Betrieben, die ab dem 01.01.2004 gegründet wurden, nicht vom Beitrag befreit. Werden Sie sich für eine Entlastung auch der Alt-Betriebe einsetzen?

Die genannte Regelung halten wir für nicht wettbewerbsgerecht. Sie muss daher geändert werden.

12. Laut Handwerksordnung ist in den Handwerkskammern die sogenannte "Friedenswahl" zulässig, die von VerfassungsrechtlerInnen aber als verfassungswidrig bezeichnet wird. Werden Sie sich für die Abschaffung der "Friedenswahl" einsetzen?

Die Piratenpartei steht für eine Stärkung demokratischer Prozesse. Bei einer so genannten Friedenswahl findet jedoch die eigentlich Wahlhandlung nicht statt. Den per Wahlvorschlag zugestimmten Kandidierenden fehlt somit jegliche demokratische Legitimation. Auch aus verfassungsrechtlicher Sicht ist das Verfahren hoch umstritten. Wir folgen der Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts, dass eine Friedenswahl keine Wahl ist. Der Vorschlag, diese generell abzuschaffen, ist unterstützenswert, denn eine Wahl muss nach demokratischen Maßstäben durchgeführt werden.

13. Handwerkskammer und berufsständische Kammern veröffentlichen nur in Ausnahmefällen ihre Wirtschaftsdaten. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Kammern zu mehr Transparenz zu verpflichten?

Wir sehen die universelle Verfügbarkeit und Verknüpfbarkeit von Informationen als wichtigen Teil der öffentlichen Infrastruktur auf deren Basis neues Wissen entsteht und mit dessen Hilfe der öffentliche Sektor kontrollierbar und optimierbar wird. Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass möglichst alle durch öffentliche Stellen erzeugten oder mit Hilfe öffentlicher Förderung entstanden

Inhalte der breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Hierzu gehören auch die Wirtschaftsdaten der Handwerkskammer.

14. Was halten Sie von der Einführung von Pflegekammern mit Zwangsmitgliedschaft?

Die Einführung einer Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft ist abzulehnen. Aktuelle Umfragen innerhalb der Pflege sprechen sich gegen die Einrichtung einer Kammer aus.

Obwohl sich die Mitglieder der zuständigen Fachgruppen auf Bundesebene bereits für die Einführung von Pflegekammern ausgesprochen haben, ist ein Beschluss auf Bundesebene noch nicht getroffen worden. Vorher müssten die Landesverbände als föderal zuständige Gremien sich des Themas annehmen.